

Rückerstattung des Kostenanteils für die Knochendichtemessung durch die Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)

Bei Versicherten der WGKK ist die Übernahme der Kosten für Knochendichtemessungen abhängig vom Alter, vom Vorliegen diverser Risikofaktoren oder Erkrankungen, sowie der Einnahme bestimmter Medikamente.

Die Knochendichtemessung wird bezahlt

- bei allen Frauen ab dem 65. Lebensjahr
- bei allen Männern ab dem 70. Lebensjahr
- bei Frauen ab dem 60. Lebensjahr, wenn Risikofaktoren vorliegen, z. B.

- Knochenbrüche bei Verwandten ersten Grades
- Rauchen
- übermäßiger Alkoholkonsum
- wenig Milch und Milchprodukte (Käse, Joghurt)
- wenig körperliche Betätigung
- lange Immobilisation (Bewegungseinschränkung)
- niedriges Körpergewicht
- starker Gewichtsverlust
- geringe Sonnenexposition
- später Eintritt in die Pubertät
- unregelmäßiger Zyklus
- lange (> 6 Monate) Stillperiode
- keine Hormontherapie
 - nach operativer Entfernung der Eierstöcke oder
 - früher Menopause (< 47 Jahre)

- bei Erwachsenen mit einer Fragilitätsfraktur (Knochenbruch ohne Gewalteinwirkung)
- bei Erwachsenen mit Erkrankungen, die mit niedriger Knochendichte oder raschem Knochendichteverlust einhergehen, z.B.

- Hyperthyreose (Schilddrüsenüberfunktion)
- COPD (Atemnot bei chronischer Bronchitis, Lungenemphysem etc.) / Asthma
- rheumatoide Arthritis (Rheuma, Gelenkentzündung) od. chron. Polyarthrit
- Autoimmunerkrankungen
- Leberzirrhose
- Niereninsuffizienz (eingeschränkte Nierenfunktion)
- Nierensteine
- Magenresektion (Magenoperation)
- Darmerkrankungen
- Laktoseintoleranz
- Diarrhoen (Durchfälle)
- Karzinomerkrankungen
- Hypogonadismus (Unterfunktion der Keimdrüsen - der Hoden od. Eierstöcke)
- Hyperkalziurie (erhöhte Kalziumausscheidung im Harn)

- bei Erwachsenen, die Medikamente nehmen, welche den Knochenverlust beschleunigen, z.B.

Cortison

Zytostatika

Psychopharmaka

Antiepileptika

Anticoagulantien (Blutverdünnende Medikamente)

Antiöstrogene (Aromatasehemmer wie Arimidex, Femara; GnRH-Agonisten)

Antiandrogene (Androgendepletion)

Immunsuppressiva

Kontrollmessungen der Knochendichte werden alle drei Jahre bezahlt.

Ausnahmen sind:

- 1.) Messungen zur Beurteilung des Therapieerfolges, die typischerweise ein Jahr nach Therapiebeginn oder Therapiewechsel vorgenommen werden sollen und
- 2.) seltenere Gründe, wie eine Therapie mit Cortison oder mit Antiöstrogenen usw.

Die Knochendichtemessung kann jederzeit und ohne Einschränkungen privat durchgeführt werden.